

Beschlussempfehlung:

1. Es ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde an der nördlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 327, Flur 7, als Dienstbarkeit für die Pflege und Unterhaltung des verrohrten Gewässers „Jordan“ in einer Breite von ca. 4m einzutragen.
2. Der Ortsentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Abwägung der während der Offenlegungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „östlich der Straße Rauher Berg und nördlich der Finnenhaussiedlung – Günther-Prien-Straße“ vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zu beschließen (Abwägungsbeschluss).
3. Unter der Voraussetzung der Vorlage der unter Punkt 1 beschlossenen Dienstbarkeitseintragung empfiehlt der Ortsentwicklungs- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „östlich der Straße Rauher Berg und nördlich der Finnenhaussiedlung – Günther-Prien-Straße“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung als Satzung (Satzungsbeschluss) zu beschließen. Die Begründung wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.